Einführungsinformation zur Niederschlagswassergebühr in Hasloh

AZV Südholstein

Ausgangssituation

Die Gemeinde Hasloh entwässert Schmutz- und Niederschlagswasser im Trennsystem, das heißt, beide Abwasserarten werden in getrennten Rohrleitungen abgeführt. Das Schmutzwasser wird in das überörtliche Transportnetz des AZV und zur Reinigung in die Kläranlage in Hetlingen geleitet. Das Niederschlagswasser wird über einige Regenrückhaltebecken (z.B. in der neuen Mitte oder an der Kieler Straße) in Verbandsgräben und später weiter u.a. in die Mühlenau abgeleitet.
Damit auch das Niederschlagswasser ordnungsgemäß dorthin gelangt, wo es der Natur wieder zugeführt wird, müssen die Kanäle in Ordnung sein. Sie müssen von Sand und Ablagerungen gereinigt werden. Da sie unter der Straße auch den Verkehrslasten ausgesetzt sind, müssen sie auch gelegentlich repariert oder sogar ausgetauscht werden.
Diese Unterhaltungs- und Erneuerungsarbeiten verursachen Kosten, die die Gemeinde Hasloh bislang aus ihrem allgemeinen Haushalt bezahlt.
Verschiedene Maßnahmen zum Erhalt der gemeindlichen Infrastruktur, z.B. die Vergrößerung des Kindergartens, der Ausbau der Schule, Erneuerung des Bahnhofsumfelds, aber auch die Unterhaltung von Wegen und Straßen, verlangen der Gemeinde zunehmende Ausgaben ab. Um diese stemmen zu können, muss die Gemeinde dort Einnahmen generieren, wo es möglich ist – das ist eine gesetzliche Anforderung. Sie muss Steuern erheben, wo Steuern fällig sind und Gebühren, wo zweckgebundene Ausgaben dies verlangen.

Nach einiger Diskussion in den Gremien hat sich die Gemeinde daher entschieden, die Gebührenlast für die Niederschlagswasserbeseitigung ab dem 01.01.2023 nicht mehr allein zu tragen, sondern die Bürger*innen, entsprechend ihrer Nutzung dieser Infrastruktur, zu beteiligen.

Was heißt das?

Niederschlagswasser wird von den Straßen und gemeindlichen Wegen über die Straßenabläufe den Hauptkanälen zugeleitet, die im Allgemeinen unterhalb der Straßen liegen. Das Niederschlagswasser auf privaten Grundstücken wird in Hasloh teilweise ebenfalls über die Grundstücksentwässerung und einen Hausanschluss in diese Kanäle eingeleitet. Diese Grundstücke sind zentral angeschlossen und nutzen die zur Verfügung gestellten Leitungen. Deshalb werden sie künftig an den entstehenden Kosten für die Niederschlagswasserbeseitigung beteiligt.
Ein kleiner Teil der Grundstücke und Gebäude in der Gemeinde befinden sich in Ortsbereichen, die an öffentliche oder Verbandsgräben angeschlossen sind. Sie und Grundstückseigentümer*innen die eine genehmigte Versickerungsanlage auf dem Grundstück betreiben, haben keine Anschlussleitung zur öffentlichen Niederschlagswasserkanalisation. Sie werden *nicht* zur Finanzierung der Niederschlagswasserinfrastruktur herangezogen, da sie sich selbst um die Niederschlagswasserbeseitigung kümmern müssen.

Wie wird die Beteiligung der Bürger aussehen?

Die Gesamtkosten der Niederschlagswasserbeseitigung in Hasloh sind bekannt. Es wäre jedoch nicht gerecht, diese Summe zu gleichen Teilen auf alle angeschlossenen Grundstücke zu verteilen. Warum?

Kosten fallen für Niederschlagswasser an, das von befestigten und angeschlossenen Flächen abgeleitet wird. Demnach ist die Größe der Fläche ein geeigneter Maßstab für die Verteilung der Kosten: Wer eine große Fläche an das öffentliche Kanalnetz angeschlossen hat und somit

mehr Niederschlagswasser ableitet, bezahlt einen höheren Kostenanteil – wer dagegen von einer kleinen Fläche ableitet, bezahlt weniger.
Daher wird dieser Flächenmaßstab als Verteilungsmaßstab für die Niederschlagswassergebühr genutzt.

Wie werden die Flächen ermittelt?

Jede*r Grundstückseigentümer*in erhält einen Fragebogen zur Selbstauskunft. Mit diesem werden alle Flächen abgefragt, die auf dem Grundstück versiegelt und an die Kanalisation angeschlossen sind. In aller Regel sind das die Dachfläche des Hauses, das Carport oder die Garage und die Auffahrt. Selbst wenn die Auffahrt keinen eigenen Ablauf hat, sondern das Niederschlagswasser über den Bürgersteig in den Rinnstein abfließt, ist die Auffahrtfläche angeschlossen, denn das Niederschlagswasser läuft dann über den Straßenablauf in den Kanal.

Auch die Gemeinde besitzt versiegelte Flächen. Die Straßen, Wege und auch gemeindliche Gebäude werden ebenfalls erfasst und gehen in den Verteilungsschlüssel mit ein.

Sind alle Flächen erfasst, wird der Gebührensatz pro Quadratmeter versiegelter Fläche errechnet. Jede*r Grundstückseigentümer*in kann dann anhand der eigenen Fläche ausrechnen, welcher Betrag ab dem 01.01.2023 pro Jahr zu entrichten ist.

Wie sieht der zeitliche Ablauf aus?

Sie halten hiermit die Information über die Einführung der Niederschlagswassergebühr zum 01.01.2023 in den Händen. Außerdem haben Sie den Selbstauskunftsbogen erhalten.
Füllen Sie diesen bitte nach bestem Wissen aus und senden ihn bis zum 25.05.2022 an den AZV Südholstein zurück. Haben Sie Fragen zum Bogen oder benötigen Sie Hilfe? Melden Sie sich gerne bei unserem **Kundenservice** unter der Nummer **04103 / 964-0** oder per E-Mail an **kundenbetreuung@azv.sh**.

Im Sommer 2022 wertet der AZV Südholstein die zurückgemeldeten Flächen aus und prüft auf Plausibilität. Bei Unklarheiten werden wir uns an Sie wenden. Gegebenenfalls werden wir mit Ihnen auch nach Anmeldung eine Besichtigung vor Ort durchführen.
Sollten wir von Ihnen keine Rückmeldung erhalten, werden wir auf Basis der offiziellen Katasterdaten sowie unserer Erfahrungswerte Ihre versiegelte Fläche schätzen.

Im Herbst 2022 erhalten Sie vom AZV Südholstein eine Information, wie hoch Ihre Gebühren für die Niederschlagswasserbeseitigung ausfallen werden. Im Zweifelsfall können dann noch einmal Ihrer- und unsererseits Korrekturen vorgenommen werden.

Anfang 2023 erhalten Sie dann mit Ihrem Schmutzwasservorausleistungsbescheid auch den Bescheid über die zu zahlende Niederschlagswassergebühr, die dann in drei Teilbeträgen im Jahresverlauf fällig wird.

Weitere Informationen finden Sie auch auf der Homepage der Gemeinde Hasloh **www.hasloh.de**. Dort sind dieses Informationsschreiben und eine weitere Information zur Niederschlagswassergebühr eingestellt.

Vielen Dank für Ihre Mitwirkung!
Ihr Team der Kundenbetreuung des AZV, sowie Ihr Bürgermeister, K. Löhr